



Tischvorlage 2  
zur Vorlage VA\_34/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 27.11.2017

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

**Zentraler IT - Support Schulen  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10. November 2017**

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 10.11.2017 wurde ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (Anlage 1) auf Erhöhung der Haushaltsmittel um 250.000 Euro für den Zentralen EDV-Support eingebracht. Damit solle die Betreuung der EDV Infrastruktur durch den Schulträger möglichst ohne Inanspruchnahme der Lehrkräfte sichergestellt werden können. Über den Antrag soll der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner zusammenfassenden Beratung zum Haushalt 2018 entscheiden.

1. Ausgangslage

Die von der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden gemeinsam erarbeiteten Multimedia-Empfehlungen sind als Hilfestellung für Schulen und Schulträger gedacht. Sie sollen Orientierung bei der Ausstattung und Vernetzung der Schulen sowie bei der Sicherstellung des laufenden Betriebs von Schulnetzen geben. In den derzeit gültigen Multimedia-Empfehlungen ist die Aufteilung der Aufgaben des Schulträgers und der Schule geregelt (Anlage 2).

Wartung, Betreuung und Support für schulische Netze umfassen Aufgaben mit pädagogischem und mit technischem Schwerpunkt. Laut den Multimedia-Empfehlungen des Landes sind für die pädagogischen Aufgaben Netzwerkberater erforderlich. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass 70% der anfallenden Kosten den Bereich der technischen Dienstleistung betreffen und davon von den Schulträgern zu übernehmen sind. Die restlichen 30% der Kosten entstehen für Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt und werden daher vom Land übernommen. Auf den Aufgabenbereich der Schulen entfallen u.a. Bedarfserhebung (unterrichtliche Anforderung, Hardware, Software etc.), Benutzerverwaltung und Fehlermeldung, einfachere Fehleranalyse und -behebung sowie die interne Koordination.

## 2. Sachstand

Der Landkreis hat die zentrale Übernahme der ihm gemäß der Multimedia-Empfehlungen zugeordneten Aufgaben umgesetzt bzw. ist derzeit in der Umsetzungsphase. Dem zugrunde liegt eine IT-Betriebskonzeption, die die strukturierte und systematisierte Bereitstellung der erforderlichen IT-Umgebung gewährleisten soll. Zum 1. Juni 2017 ist beim Landratsamt im Geschäftsteil EDV eine Vollzeitkraft als IT-Koordinator Schulen tätig.

Im Bereich des Supports gestalten sich im Landkreis die Aufgaben der Netzwerkberater gemäß dem aktuellen Vertrag mit einem externen Dienstleister für IT-Service wie folgt:

Die Netzwerkberater klassifizieren die Störungsmeldungen der Lehrkräfte und entscheiden selbstständig, ob die Meldung durch sie selbst oder dem externen Servicepartner behoben werden. Dabei ist die Fehleranalyse und –behebung durch die Netzwerkberater auf maximal 10 Minuten begrenzt. Danach, bzw. wenn auf Grund der Schwere der Störung ein größerer Zeitaufwand absehbar ist, übernimmt auf Meldung der Netzwerkberater der Service-Partner die weitere Bearbeitung. Andere Landkreise wie z. Bsp. Landkreis Esslingen, Rems-Murr-Kreis haben einen ähnlichen Aufbau gewählt. Bei der Stadt Stuttgart regelt ca. die Hälfte der Beruflichen Schulen auf eigenen Wunsch den IT-Support zum Teil mit externen Partnern selbst, die andere Hälfte nutzt den zentralen EDV-Support der Stadt. Dabei läuft die Fehlermeldung ebenfalls über die Netzwerkberater der Schulen. Ebenso nehmen die Netzwerkberater die schulinterne Koordination wahr und fungieren als Schnittstelle zum Schulträger.

Bei den Druck- und Kopiersystemen wurde im Jahr 2016 auf eine Full-Service-Miete umgestellt, so dass hier künftig grundsätzlich kein technischer Einsatz durch die Netzwerkberater mehr erforderlich sein sollte.

Nach dem einschlägigen Erlass des Kultusministeriums vom 23. Juni 1998 stellt das Land den Schulen für den ihnen zugeordneten Aufgabenbereich hinsichtlich der Betreuung der pädagogischen Netze zusätzliche Anrechnungsstunden zur Verfügung. Bei rund 1.700 Lehrer- und Schüler PCs an unseren Beruflichen Schulen werden hierfür laut Mitteilung der Schulen insgesamt rund 146 Anrechnungsstunden (wöchentlich) verwendet.

Seitens des Kultusministeriums werden bezüglich der IT an Schulen aktuell die Auswirkungen der technischen Möglichkeiten auf den schulischen Bedarf und der Aufgabenabgrenzung geprüft. Im Frühjahr 2018 soll hierzu die vom Land ausgearbeitete digitale Bildungsplattform im Rahmen einer Erprobungsphase an ausgewählten Schulen starten. Der Regelbetrieb ist für das Schuljahr 2019/20 geplant.

Das Ergebnis dieser Prüfung sollte abgewartet werden. Sollte sich dabei die Notwendigkeit einer Nachjustierung ergeben, wären die dafür notwendigen Kosten aus unserer Sicht vom Land zu tragen.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2018 sind bei den Beruflichen Schulen im Ergebnishaushalt für den EDV-Bereich insgesamt 1.432.340 Euro und im Finanzhaushalt 506.450 Euro vorgesehen. Verglichen mit den im Jahr 2013 getätigten Ausgaben ist dies eine Steigerung von über 175 %.

Für den zentralen EDV-Support sind bei den Beruflichen Schulen Ausgaben von 210.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht einer 150%igen Steigerung gegenüber 2013. Diese Mittel sind in dieser Höhe für den zentralen EDV-Support ausreichend.

**Beschlussvorschlag:**

Die Prüfung des Kultusministeriums wird hinsichtlich des schulischen Bedarfs im IT-Bereich abgewartet. Bis dahin werden keine zusätzlichen Mittel für den zentralen EDV-Support in den Haushalt 2018 eingestellt werden.